

Luzern, 8. Mai 2026

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 614**

Nummer: A 614
Protokoll-Nr.: 582
Eröffnet: 01.12.2025 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Anfrage Bühler-Häfliger Sarah und Mit. über Lärmbelastungen durch den Verkehr im Kanton Luzern

Zu Frage 1: Wie sieht die Lärmbelastung der Luzerner Bevölkerung konkret aus? Welche Formen und Ursachen der Lärmbelastung gibt es? Gibt es «Hotspots» im Kanton Luzern, wo die Lärmbelastung besonders hoch ist?

Lärmbelastungen durch den Verkehr im Kanton Luzern werden primär durch Strassen sowie die Eisenbahn verursacht. In geringem Masse zusätzlich durch die zwei zivilen Flugplätze. Das [Monitoring Eisenbahnlärm](#) wird vom Bundesamt für Verkehr (BAV) betrieben, das Monitoring zur [Lärmbelastung an Nationalstrassen](#) durch das Bundesamt für Strassen (ASTRA).

Im Kanton Luzern liegt die Lärmbelastung durch Kantons- und Gemeindestrassen bei rund 77'800 Bewohnerinnen und Bewohnern von Liegenschaften so hoch, dass die massgebenden Immissionsgrenzwerte nicht eingehalten werden können (Stand 2022). Dabei sind insbesondere die Stadt Luzern sowie die Agglomerations-Gemeinden von Strassenlärmbelastungen betroffen. Eine Übersicht darüber ergibt sich aus dem im [Geoportal](#) des Kantons Luzern publizierten Strassenlärmkataster. Mit einer neuen Version 2026 werden auch die stark verkehrsbelasteten Gemeindestrassen ersichtlich sein.

Zu Frage 2: Welche Folgen hat die Exposition eines Teils der Luzerner Bevölkerung an Lärmemissionen, spezifisch an ihrem Wohnort und durch Verkehr?

Bekannterweise und wissenschaftlich¹ gestützt ist die Erkenntnis, dass Bewohnerinnen und Bewohner von Liegenschaften, die lauten Lärmimmissionen ausgesetzt sind, negative Gesundheitsfolgen befürchten müssen. Insbesondere im Nachtzeitraum haben laute Wohnsituationen diesen Effekt. Im Zentrum stehen Schlafstörungen, Herz-Kreislaufkrankungen (Bluthochdruck, Herzinfarkt, Schlaganfall), Diabetes, reduzierte Lernmöglichkeiten bei Kindern, psychische Probleme und Stress.

¹ Vgl. [Webseite](#) Bundesamtes für Umwelt (BAFU), [Webseite](#) Cercle Bruit Schweiz, [Lärmwirkungsstudie NORAH](#) (Noise-Related Annoyance, Cognition, and Health), [Forschungsprojekt SIRENE](#) (Short and Long Term Effects of Transportation Noise Exposure).

Zu Frage 3: Welches zusätzliche Monitoring zur Lärmbelastung der Luzerner Bevölkerung führt der Kanton Luzern neben der schweizerischen Gesundheitsbefragung durch?

Im Kanton Luzern werden die Daten zur Lärmbelastung und zur Wirkung der Lärmschutzmassnahmen jährlich aktualisiert. Dies im Zusammenhang mit der Berichterstattung zuhanden des Bundesamtes für Umwelt (BAFU; vgl. Art. 20 der eidg. Lärmschutz-Verordnung [\[LSV\]](#)). Weiter wird im Rahmen der Richtplanung in einem 5-Jahres-Rhythmus ein [Monitoring-Controlling-Bericht](#) zur Verkehrs-Lärmbelastung erstellt (vgl. auch unsere Antwort zu Frage 5).

Zu Frage 4: Welche Konsequenzen zieht der Kanton Luzern aus dem 2-jährlich stattfindenden Monitoring des Cercle Indicateurs?

1 Die [Resultate](#) des Cercle Indicateurs zum Indikator «Störungen durch Verkehrslärm» basieren auf der Schweizerischen Gesundheitsbefragung und bewegen sich in einer ähnlichen Grössenordnung wie diejenigen Personen, die in Liegenschaften leben, bei denen die massgebenden Immissionsgrenzwerte nicht eingehalten werden können (rund 19 % der Luzerner Bevölkerung, vgl. auch unsere Antwort zu Frage 8). Lärmschutz an Strassen ist eine Daueraufgabe. Im Kanton Luzern sollen gemäss Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz spätestens alle 25 Jahre sukzessive alle abgeschlossen Erstsanierungen mit einer Prüfung aller Grundlagen wieder aufgerollt werden. Insbesondere auch hinsichtlich der Frage, ob auf diesen Streckenabschnitten Lärmschutzmassnahmen an der Quelle (Geschwindigkeitsreduktion, lärmarme Deckbeläge) umgesetzt werden können.

Zu Frage 5: Gibt es einen Luzerner Bericht zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Bereich Verkehrslärm? Wo wird dieser Bericht abgebildet und kommuniziert?

Ja. Im Rahmen der Richtplanung wird alle fünf Jahre ein [Monitoring-Controlling-Bericht](#) erstellt (Bericht vom 13. Juni 2023). Aus diesem ist zu Indikator 5 «Belastung durch Verkehrslärm» zu entnehmen, wie hoch die Belastung durch Strassenlärm ist und mit welcher Strategie diese bekämpft wird.

Zu Frage 6: Welche Entwicklungen sind im Kanton Luzern bezüglich Verkehrslärms in den letzten zwei Jahrzehnten zu beobachten?

Auf sehr vielen Strassen im urbanen Raum nimmt die Verkehrsmenge nicht mehr weiter zu. Der Grund liegt darin, dass auf den meisten Strassen die Kapazitätsgrenze erreicht ist und gar keine höhere Verkehrsmenge mehr abgewickelt werden kann. Zudem weist die E-Mobilität gerade im urbanen Raum und in Zentren bei langsamen Geschwindigkeiten gegenüber Verbrennungsmotoren grosse Vorteile auf. Damit hat auch die Lärmbelastung ein Maximum erreicht. Mit einer gezielten Umsetzung von Lärmschutzmassnahmen an der Quelle (Geschwindigkeitsreduktion, lärmarme Deckbeläge) kann diese Belastung reduziert werden.

Zu Frage 7: Wie hoch schätzt der Regierungsrat die durch den Verkehrslärm verursachten Kosten im Kanton Luzern (z. B. Gesundheitskosten usw.)?

Wie das BAFU auf seiner [Webseite](#) ausführt verursacht Verkehrslärm etwa 3 Milliarden Franken externe Gesamtkosten pro Jahr, wovon etwa 1,7 Milliarden Franken (rund 56 %) auf die Gesundheitskosten entfallen (Stand 2022). Vereinfacht angenommen und bezogen auf die Bevölkerungszahlen im Kanton Luzern werden die Gesundheitskosten auf rund 80 Millionen Franken pro Jahr geschätzt.

Zu Frage 8: Der Anteil der Luzerner Bevölkerung, der sich durch Verkehrslärm gestört fühlt, liegt seit 15 Jahren bei rund 25 Prozent.

a. Welche Ziele setzt sich der Kanton Luzern, um diesen Wert zu verkleinern?

b. Welche Massnahmen sind konkret in der Umsetzung oder Planung, um die Lärmbelastung (und damit die Gesundheitsbelastung) für die Betroffenen nachhaltig zu senken?

Der Lärmschutz an Strassen soll als Daueraufgabe etabliert werden. Diesbezüglich werden zurzeit das kant. Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (EGUSG) sowie die kant. Umweltschutzverordnung ([USV](#)) überarbeitet (vgl. [Botschaft B83](#) vom 10. März 2026). Mit der Umsetzung der Lärm-Nachsanierungsprojekte wird konsequent geprüft, ob mittels Lärmschutzmassnahmen an der Quelle die Lärmbelastung reduziert werden kann. Zeigen sich diese Massnahmen als verhältnismässig, werden sie entsprechend umgesetzt.